



Nutzungsbedingungen für den Experimentierraum

1. Der Experimentierraum in der Katharinenstraße 21d ist ein Ort für neue Ideen und Entwicklungen. Hier soll bürgerschaftliches Engagement in seiner ganzen Breite gefördert werden, denn engagierte Menschen brauchen Räume für Begegnung, Gestaltung, Inspiration, Kooperation und Vernetzung. Der Raum kann für Veranstaltungen, Ausstellungen, Performances und Formate der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.
2. Zielgruppe für die Nutzung ist die Zivilgesellschaft: Initiativen, Gruppen, Organisationen, Vereine, Unternehmen und Stiftungen aus dem bürgerschaftlichen Engagement. Sie kommen aus der Nachbarschaft und aus Stuttgart, sind gemeinwohlorientiert und richten sich in ihren Werten an Demokratie, Antidiskriminierung, Gewaltfreiheit und einem respektvollen Miteinander aus.
3. Der Experimentierraum kann in der Regel bis zu drei Tagen am Stück und über einen Zeitraum von bis zu drei Monaten gebucht werden.
Pro Nutzungstag wird um eine Spende in Höhe von mindestens 20 Euro gebeten. Sollte dies aus finanziellen Gründen nicht möglich sein, bemühen wir uns um eine gemeinsame Lösung. Die Überweisung erfolgt vor der Nutzung auf das Bankkonto der Bürgerstiftung Stuttgart (IBAN: DE95 6005 0101 0001 2356 78, Verwendungszweck „Spende für Nutzung Experimentierraum & Datum der Nutzung“). Wenn Sie im Verwendungszweck eine Postadresse angeben, sendet Ihnen die Bürgerstiftung eine Spendenbescheinigung zu.
4. Wenn sich Interessierte aus den Zielgruppen für die Nutzung des Raums interessieren, stellen sie eine Anfrage über die Internetseite: www.engagement-stuttgart.de/experimentierraum. Die Vertreter*innen der Träger (Landeshauptstadt Stuttgart, Bürgerstiftung Stuttgart, Freiwillegenzentrum Caleidoskop) entscheiden dann über die Nutzung.
5. Falls die Nutzer*innen nach erfolgter Zusage den Raum doch nicht nutzen wollen, informieren sie uns bitte so schnell wie möglich, so dass der Raum anderen Nutzer*innen zur Verfügung gestellt werden kann.
6. Der Schlüssel kann vor Beginn der Nutzung nach Absprache bei einem der Träger abgeholt werden. Die Person, die den Schlüssel abholt, hinterlässt ein Pfand in Höhe von 30 Euro. Nach Ende der Nutzung wird der Schlüssel zeitnah zur Ausgabestelle zurückgebracht. Das Pfand wird bei dieser Gelegenheit zurückgegeben. Sollte der Schlüssel verloren gehen, behalten die Träger das Pfand ein.
7. Sollten die Nutzer*innen den Raum nicht besenrein vorfinden, informieren sie eine*n Vertreter*in der Träger.
Die Nutzer*innen verlassen den Raum besenrein.
Der Raum wird von einer Reinigungsfirma auf Kosten der Träger regelmäßig gereinigt. Sollte der Raum von den Nutzer*innen nicht sauber hinterlassen werden, werden den Nutzer*innen die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
8. An den Wänden dürfen keine Plakate o.ä. angebracht werden. Falls Plakate o.ä. für die Dauer der Nutzung an die Fenster geklebt werden, müssen diese danach ohne Rückstände entfernt werden.
9. Die Küche darf mit ihren Geräten benutzt werden. Die Nutzer*innen achten auf eine pflegliche Behandlung. Die Markise kann als Sonnenschutz ebenfalls verwendet werden; die Fernbedienung befindet sich im Küchenschrank. Nach der Nutzung muss die Markise wieder eingefahren werden. Bei Regen und starkem Wind darf die Markise nicht verwendet werden.
10. Falls für die Nutzung das WLAN benötigt wird, können die Nutzer*innen die Zugangsdaten erhalten. Die Zugangsdaten dürfen nur dann an die Teilnehmer*innen von Veranstaltungen



im Experimentierraum weitergegeben werden, falls dies für die Durchführung der Veranstaltung notwendig ist. Die Nutzer*innen haften für den Umgang mit dem WLAN-Anschluss für alle, denen sie die Zugangsdaten weitergeben. Internetseiten mit anstößigem oder strafbarem Inhalt, z. B. extremistischer, rassistischer, pornografischer oder verfassungsfreundlicher Art, dürfen nicht aufgerufen, gespeichert oder veröffentlicht werden. Das WLAN darf nur für die Dauer der Nutzung verwendet werden.

11. Die Nutzer*innen entsorgen den entstandenen Müll nach Ende der Nutzung im Müllraum im Kellergeschoss des Treppenhauses.
12. Während der Heizperiode drehen die Nutzer*innen die Heizung nach Ende der Nutzung auf „0“.
13. Die Nutzer*innen haften für alle Personen- oder Sachschäden, die sie, ihre Mitarbeiter*innen oder sonstige Vertragspartner*innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen.
14. Die Nutzer*innen werden aufgefordert, bei der Einladung und Werbung für ihre Veranstaltung im Experimentierraum (über Homepage, Social Media, Publikationen usw.) die Träger des Experimentierraums und die Homepage www.engagement-stuttgart.de zu nennen.
15. Die Nutzer*innen werden gebeten, Fotos von den Veranstaltungen im Experimentierraum zu machen und diese an die Träger des Experimentierraums zu schicken. Die Träger werden die Fotos für die Dokumentation und die Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Publikationen etc.) verwenden. Bevor die verantwortliche Person Fotos an die Träger schickt, stellt sie sicher, dass die abgebildeten Personen und der*die Fotograf*in mit einer Verwendung der Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit einverstanden sind.
16. Für die Nutzung des Experimentierraums gilt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Die Verantwortlichen für die Nutzung werden darüber hinaus aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Masken, Lüften, Einhaltung von Mindestabstand, Zutrittsbeschränkungen etc.)

Stuttgart, den 20.04.2023

Träger des Experimentierraums:

Bürgerstiftung Stuttgart

Landeshauptstadt Stuttgart, Haupt- und Personalamt und Sozialamt

Freiwillingenzentrum Caleidoskop des Caritasverbandes für Stuttgart e.V.

Ich _____ (Name der Person)

- als Vertreter*in von _____ (Name der Gruppe / Einrichtung) –

versichere, dass ich die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen habe und bei der Nutzung des Experimentierraums umsetzen werde.

Datum, Unterschrift